

Bewerbungsbedingungen für den Teilnahmewettbewerb

für das Verfahren zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Tief- und Rohrbauleistungen für Versorgungsleitungen sowie Rufbereitschaft und Entstörungsdienst

A. Allgemeines

Die Stadtwerke Lingen GmbH beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über Tiefbau, Rohrbau und kabelspezifische Arbeiten mit Bereitschafts- und Entstörungsdienst in den Versorgungsnetzen Strom, Gas und Wasser der Stadtwerke Lingen GmbH zu vergeben. Das Einsatzgebiet umfasst die Versorgungsgebiete Lingen und Wietmarschen Lohne (vgl. Darstellung Konzessionsgebiet). Dieser Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Der Auftrag soll im Rahmen einer Freihändigen Vergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Der Ablauf des Vergabeverfahrens richtet sich nach dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG), der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A). Die vorliegenden Bewerbungsbedingungen beschreiben Inhalt und Ablauf des Teilnahmewettbewerbs. Sie ergänzen die benannten vergaberechtlichen Vorschriften und dienen insbesondere dazu, den Ablauf des Teilnahmewettbewerbs zu strukturieren sowie die Rechte und Pflichten der Beteiligten zu konkretisieren. Verfahrenssprache ist Deutsch.

B. Erstellen des Teilnahmeantrags

I. Formale Anforderungen

Das Erstellen des Teilnahmeantrags richtet sich nach der Bekanntmachung sowie diesen Bewerbungsbedingungen. Zudem stellt der Auftraggeber ein **Formblatt** zur Verfügung, das die interessierten Unternehmen für ihren Teilnahmeantrag zu verwenden haben. Das Formblatt ist auszufüllen und zu unterschreiben.

Das zwingend zu verwendende Formular "Teilnahmeantrag" ist im Deutschen Vergabeportal (DTVP) hinterlegt.

Reicht der im Formblatt vorgesehene Platz nicht aus, dürfen Anlagen beigelegt werden, die sich eindeutig zuordnen lassen.

Die Unterlagen des Teilnahmeantrags sind insgesamt in **deutscher Sprache** einzureichen. Ausländische Bewerber müssen den einzureichenden Nachweisen, Angaben und Erklärungen ggf. Übersetzungen beifügen.

Der Bewerber hat diejenigen Bestandteile des Teilnahmeantrags zu kennzeichnen, die **Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnisse** beinhalten.

II. Inhalt

Der Teilnahmeantrag ist im DTVP hochzuladen.

Er hat folgende Bestandteile zu beinhalten:

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular "Teilnahmeantrag",
2. Nachweis einer aktuellen, maximal sechs Monate alten Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssummen in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden und mindestens 1 Mio. Euro je Versicherungsfall für Vermögensschäden; alternativ die entsprechende Eigenerklärung im Teilnahmeantrag, dass eine solche Versicherung im Zuschlagsfall abgeschlossen wird,
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts (nicht älter als 6 Monate),
4. aktueller Handelsregisterauszug

5. Kopien folgender oder gleichwertiger Zertifikate:

- Zertifizierung nach RAL Gütezeichen Leitungstiefbau in der Kategorie Kabelleitungstiefbau RAL -GZ 962/2,
- Zertifizierung nach DVGW Cert GW 301,
- gültige SCC- Zertifizierung in den Bereichen Herstellung Kabel- und Rohrleitungsbau, Kabelverlegung und Montage von Kommunikations- und Energietechnik.

C. Ablauf des Teilnahmewettbewerbs

I. Rückfragen

Sollten sich bei der Erstellung des Teilnahmeantrags **Rückfragen** ergeben, so sind diese unverzüglich ausschließlich über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabepattform DTVP einzureichen.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Verfahren enthält ausschließlich das Vergabeportal DTVP.

Rückfragen können bis spätestens

11. September 2026, 12 Uhr

eingereicht werden. Über alle Fragen und die entsprechenden Antworten werden sämtliche Bewerber in anonymisierter Form zeitgleich über die Bewerberkommunikation des DTVP unter dem Abschnitt „Kommunikation“ informiert.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

II. Einreichung des Teilnahmeantrags

Die Bewerber müssen den Teilnahmeantrag vollständig ausfüllen und bis zum

18. September 2026, 12 Uhr

Im DTVP hochladen.

Teilnahmeanträge, die nicht innerhalb der o.g. Frist vorliegen, werden ausgeschlossen. Sollten Bewerber an ihren Eintragungen im Teilnahmeantrag etwas ändern, müssen diese Änderungen und Ergänzungen zweifelsfrei sein.

III. Auswertung der Teilnahmeanträge

Alle frist- und formgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber formell und materiell darauf prüfen, ob die Bewerber die für diesen Auftrag benötigte Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit besitzen.

1. Unvollständigkeit

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird der Teilnahmeantrag nicht deshalb ausgeschlossen, weil er nicht in der geforderten Frist und/oder Form eingegangen ist, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen und Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist nach. Sofern der Bewerber dieser Aufforderung nicht, nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommt, führt dies zum Ausschluss vom Teilnahmewettbewerb.

2. Wertung der Teilnahmeanträge

Die Eignung wird danach ermittelt, ob der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die unter Ziff. X der Bekanntmachung bzw. unter Ziff. X dieser Bewerbungsbedingungen aufgeführten Eignungsanforderungen vollständig erfüllt und die entsprechenden Nachweise einreicht.

IV. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbs werden die geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Nach den derzeitigen Planungen sollen die Bewerber am

02. Oktober 2026

zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Der Auftraggeber behält sich vor, aus sachlich gerechtfertigten Gründen von diesem Zeitplan abzuweichen. In diesem Fall werden den Bewerbern rechtzeitig die neuen Fristen mitgeteilt werden.

Diejenigen Bewerber, die nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, werden über diese Entscheidung schriftlich vom Auftraggeber unterrichtet werden.

D. Aufwandsentschädigung

Die den Bewerbern entstandenen Kosten für die Erstellung der Teilnahmeanträge oder sonstige mit der Erstellung verbundene Aufwendungen werden von dem Auftraggeber nicht erstattet.

E. Vertraulichkeit

Alle Unterlagen, die dem Bewerber im Zusammenhang mit der Teilnahmeantragserstellung durch den Auftraggeber überlassen werden, dürfen von ihm nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen Nachunternehmer handelt.

Der Auftraggeber kann jederzeit die unentgeltliche Herausgabe der überlassenen Unterlagen von Bewerbern verlangen, die nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind.